



Amtliches Bekanntmachungsblatt des
**AMTES
STRALENDORF**

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 7/8. Jahrgang • 28. Juli 2004

**INGENIEURBÜRO
BRANDT**

- Brunnenbohrungen
- Bohrungen
für Wärmepumpen
- Baugrunduntersuchungen

Tel./Fax: (03 88 59) 54 29
Hauptstraße 5 • 19230 Hoort

Trommelschall & Paddelschlag

5. Drachenbootrennen auf dem Dümmer See



Paddelten gegen Wind und Wellen: Die über 250 Akteure in den Drachenbooten



*Rennleitung vor Ort:
Eckhard Boldt, Jana Pflugradt & Bernd v. Münster*



Fotos: AS./Rei.

Anzeige

Pädagogium Schwerin

Die Privatschule macht fit für die Zukunft!

Lernen in kleinen Klassen!

Ganztagsbetreuung!

Sprechen Sie mit uns!

Pädagogium Schwerin • Staatlich anerkannte Privatschule - Gymnasium, Haupt- und Realschule –
Marie-Curie-Straße 25 • 19063 Schwerin • Telefon: (0385) 2 08 23-0



Lesen Sie in dieser Ausgabe:



Urlaub all inclusive

Rogahner Katzenpension bietet Erholung für große und kleine Stubentiger Seite 18

Das Wunder von Pampow

Alles über das Fußball-Highlight des Jahres 2004 Seite 8



Holzbock nagt unter'm Kirchendach

Bausubstanz des Wittenfördener Gotteshauses sehr bedenklich

Seite 16



Amtliche Bekanntmachungen

Seite 6-7, 10-12



Frisch auf Kameraden

Ganz im Zeichen der Schützenzunft steht das Wochenende vom 13. bis 15. August in Wittenförden Seite 5



... und vieles mehr  aus der Region!

Trommelschall & Paddelschlag

5. Drachenbootrennen auf dem Dümmer See

Dümmer. Wie bringt man 22 Leute mit Muskelkraft auf dem Wasser von einem Ufer zum anderen und dabei sollen alle auch noch Spaß haben?

Ganz einfach: Im Drachenboot!

Das Fahren in Drachenbooten geht auf eine alte chinesische Tradition zurück, die im Jahr 300 v. Chr. ihren Ursprung findet.

Zu dieser Zeit herrschten Korruption und politische Mißstände unter der Monarchie des Kaisers von China.

Ein Dichter am Hofe namens Ch'u Yuan setzte sich für das Volk ein, wurde jedoch als Folge seiner Aktivitäten vom damaligen Hofe verbannt. Aus Verzweiflung über seine Verbannung stürzte sich der Poet in den Fluß.

Die Dorfbewohner und Fischer sahen dies, sprangen in ihre langen Boote und paddelten schnellstmöglich zum Ertrinkenden.

Die gefräßigen Fische versuchten sie durch laute Trommelschläge zu vertreiben, jedoch kam für den ertrinkenden Poeten jede Hilfe zu spät.

So wurde der Dichter zum Märtyrer und seitdem werden alljährlich die Drachenbootfeste zur Ehrung des chinesischen Dichters im asiatischen Raum durchgeführt.

Fun-Sport zwischen Tradition und Moderne

In den 80er Jahren kam der Sport nach Europa und erst 1989, anlässlich des 800. Hamburger Hafengeburtstages gab es ein erstes Drachenbootrennen in Deutschland.

Heute gibt es in Deutschland einige Hochburgen des Drachenbootports, dazu zählt auch neben Hamburg, Berlin und Frankfurt die Stadt Schwerin. Im Jahr 2005 wird auf den Schweriner Gewässern die Drachenboot - Weltmeisterschaft ausgetragen.

Über 70 Sportteams sind bereits als Mitglied im Deutschen Drachenbootverband (DDV) gemeldet und die Zahl der FUN-Teams wird auf das fünffache geschätzt.

Bei deutschen Rennen werden Distanzen von 250 bis 500 Metern auf dem Wasser zurückgelegt.

Es gibt auch Langstreckenrennen, wie das „Blaue Band der Weser“, wo mehr als 70 Kilometer gepaddelt wird.

Obwohl europäische Drachenboot-Paddler ihren Sport nicht als symbolische, regenbringende Kämpfe zwischen göttlichen Drachen verstehen, ist



Die Paddel zum Gruß: Team des SV Blau-Weiß Parum

doch die Freude am Sport in der Gemeinschaft und das aufregende Spektakel im Umfeld eines jeden Rennens, Teil der Drachenboot-Kultur auf der ganzen Welt.

Insbesondere im asiatischen Raum wird vor Beginn eines Rennens ein festes Ritual zelebriert, die Erweckung des Drachens durch das Ausmalen des Auges.

Ein Priester sticht mit dem Säbel in den Fu Zhou (Geldschein), der mit mystischen Schriftzeichen verziert ist.

Dann berührt er mit dem Säbel den Kopf, den Schwanz, Rumpf und Trommel. Begleitet wird diese Zeremonie von einer Glocke und magischem Sprechgesang.

Anschließend wird der Geldschein verbrannt und der Sand über den Drachenkopf gestreut.

Was ist ein Drachenboot & Wie paddelt man richtig?

Ein Drachenboot hat üblicherweise 22 Mann Besatzung. Darunter 20 Paddler, einen Trommler und einen Steuermann.

Jeweils 10 Paddel links und rechts sorgen für den nötigen Vorschub über das Wasser.

Entscheiden für den Erfolg eines Drachenbootteams ist die richtige Paddeltechnik. Nicht allein die Muskelkraft der Paddler, sondern Rhythmus und Harmonie in der Zusammenarbeit als Team entscheidet manchmal über Sieg oder Niederlage.

Die Geschwindigkeit der Paddelschläge wird von beiden Schlagleuten in der ersten Reihe des Bootes vorgegeben, die dahintersitzenden Paddler müssen sich diesem Takt anpassen.

Dabei werden die Paddler vom Trommler unterstützt, der den Takt der Schlagleute aufnimmt und lautstark nach hinten weitergibt.

Eine ausgefeilte Paddeltechnik erfordert schon ein wenig Übung.

Aber auch Ungeübte können durch die richtige Teamarbeit das Drachenboot auf Touren bringen.

Im Blickpunkt: Das Drachenbootsspektakel 2004 am Dümmer See

Auch das bereits 5. Drachenbootrennen in Dümmer lockte wieder zahlreiche Besucher und Gäste am 26. und 27. Juni an das Seeufer.

12 Mannschaften waren angetreten, um Teamfähigkeit auf der ca. 350 Meter langen Strecke zu zeigen und gemeinsam gegen Wind und Wellen zu paddeln.



Bereit zum Start: Die „Atapanchis“ in leuchtenden Trikots

Die Rennleitung vor Ort wollte in diesem Jahr in jedem Boot mindestens 6 Frauen am Paddel sehen.

Dies gestaltete sich für so manches Starterteam als äußerst schwierig.

Doch bei allem Wettkampfgeist stand vor allem der Spaß für die über 250 Aktiven in den Booten im Vordergrund.

Der erste Renntag verging mit viel Aufregung und jedes Team rechnete sich seine Chancen auf einen Platz auf dem Siegereck aus.

Beim abendlichen Tanz im Festzelt begeisterten die ersten Fotos des Tages auf einer Großleinwand die Sportler und Gäste zugleich.

Zum abendlichen Tanz legte „DJ – Gnadenlos“ auf und gegen Mitternacht fegten die Jugendtanzgruppe „Sweet Devils“ über das Tanzparkett.

Am Ende des zweiten Renntages standen die Platzierungen in der Gesamtwertung fest:

1. East-Town-Dragons

2. Triton Dragons

3. Bowl Devils

Die einheimischen Mannschaften wie die „Wasserwanzen“ kamen auf Platz 6.



Blickfang für die Zuschauer: Zieleinlauf im zweiten Renndurchgang

Die Mannschaften vom Sportverein Blau-Weiß Parum belegten den 4. und 5. Platz, die „Seeteufel“ Platz 11 und der Freundeskreis 98 den 12. Platz.

Im kommenden Jahr werden dann die East-Town-Dragons den Wanderpokal verteidigen.

Ein herzlicher Dank geht an die Sponsoren des Rennspektakels, allen voran der Hauptsponsor, die Lübzer Brauerei.

Ein besonderer Dank gilt dem Hotel „Hannes Ossenkopp“ Dümmer für die Nutzung der Steganlage und des Uferbereiches.

Ebenfalls gedankt sei der Gemeinde Dümmer, den Sportlern des BW-Parum und dem Dümmer Freundeskreis 98 für die tatkräftige Unterstützung bei dieser Sportveranstaltung.

Aus den Gemeinden



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Stralendorf,

wenn Sie dieses Amtsblatt in Ihren Händen halten, sind es nur noch wenige Wochen bis zu unserem

Dorf- und Sportfest am 4. und 5. September 2004.

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam die Qualität des Festes halten bzw. durch weitere kulturelle Highlights ausbauen.

Dazu wäre es sehr schön, wenn sich alle bisherigen Teilnehmer, aber auch die, die beim letzten Mal nicht dabei sein konnten, diesen Termin schon einmal ganz dick in ihrem Kalender vermerken.

Das Vorbereitungsteam wird sich in den nächsten Tagen an Sie wenden, um Ihre Teilnahme abzusichern und die Details vor Ort zu besprechen.

Wir freuen uns über neue Ideen und realisierbare Gedanken bei der Gestaltung.

Der Grundgedanke für unser Dorffest ist auch in diesem Jahr, dass nähere Kennenlernen der Einwohner innerhalb unserer Gemeinde.

Machen wir uns also diese Freude und stärken wir gemeinsam unsere Dorfgemeinschaft.

Jede teilnehmende Firma sollte daran denken, dass sie neben dem Werbeeffect für sich aber auch etwas „Volkstümliches“ für Kinder oder Erwachsene anbieten bzw. veranstalten sollte.

Auch die Feuerwehr, die Senioren, das Hubertusfestkomitee, die Jagdgesellschaft, die Sportler, die Kinder und die Schule sind aufgerufen sich auch in diesem Jahr wieder aktiv in das Dorffestgeschehen einzubringen.

Noch ein Wort an die Jugend: Ihr seid nicht nur bei diesem Thema gefordert, sondern auch bei der Schaffung eines Jugendrates für Stralendorf.

In diesem Rat sollten möglichst viele Alters- und Interessengruppen vertreten sein.

Seid nunmehr 6 Jahren schon gibt es alljährlich das „Lindenwegfest“ in Stralendorf.

Die Feierlichkeit ist vielen Einwohnern in unserer Gemeinde schon bekannt und so finden von Jahr zu Jahr immer mehr Stralendorfer sich zum gemütlichen Beisammensein im Lindenweg ein.

In diesem Jahr freue ich mich die Anwohner und weitere Gäste am Sonnabend, **31. Juli um 17.30 Uhr** zu diesem unterhaltsamen Straßenfest begrüßen zu dürfen.

Angemerkt: Über den Ausgang der konstituierenden Sitzungen nach den Kommunalwahlen 2004 werden Sie gesondert informiert.

Peter Lenz
Bürgermeister

Dor is wat los! Der Veranstaltungstipp

LINDENWEGFEST 2004

Kaum zu glauben aber wahr, wir feiern schon das 6. Jahr!!!

Unser traditionelles Lindenwegfest findet am

31. Juli 2004

Bieranstich: 17.30 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt
„Die Röckerkammer“ aus Stralendorf.
Eine Tombola ist ebenfalls wieder geplant.

Mit Musik und guter Laune wollen wir wieder gemeinsam
einige schöne Stunden genießen.
Für ein kleines Unterhaltungsprogramm ist gesorgt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Lindenweg.



Nach zweijähriger Babypause steht Friseurmeisterin Angelika Solle im Salon „Vivien“ Wittenförden ihren Kunden wieder zur Verfügung.

Foto: R. Eschrich

Sommeraktion

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

z.B. Gelenkarm-Markise,

Gestellbreite 5 m, Tiefe 3 m

nur 795,- €

Fenster, Türen, Rollläden

und Markisen für **JEDEN Geldbeutel** mit und ohne Einbau

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn

Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Anzeigen



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Klempner

Wartung - Heizungsnotdienst

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

Fax (0 38 69) 74 50





retten – löschen – bergen – schützen



Feuerwehrynachwuchs auch in der Ferienzeit aktiv

Erholung und Ausbildung am Zeltlager Schwartow

Swartow. Die Jugendfeuerwehrmitglieder aus dem Stralendorfer Amtsbereich erholten sich gleich zum Anfang der Ferien, wie in jedem Jahr, in einem gemeinsamen Zeltlager, von den im vergangenen halben Jahr stattgefundenen Wettkämpfen.

So ging es vom 30. Juni bis 04. Juli 2004 nach Swartow bei Boizenburg, auf eine Freifläche neben dem Waldbad, die durch die Stadt Boizenburg zur Verfügung gestellt wurde.

Die jungen Brandschützer schlossen sich mit allen sieben Jugendfeuerwehren des Amtes Stralendorf, den Jugendfeuerwehren Gothmann, Boizenburg-Stadt, Neu Gülze, Blievenstorf, Hohewisch, Hagenow-Stadt und Hagenow-Heide zu einem größeren Lager, mit insgesamt 230 Teilnehmern, zusammen.

Am Anreisetag ist es zur Tradition geworden, dass am Abend gegrillt wird, selbst Petrus konnte mit seinen Regenschauern die jungen Feuerwehrleute nicht davon abbringen.



Ein schauriges Naturerlebnis: Regen bei Tagesanbruch

Zeltlager heißt nicht nur ausruhen und Spaß haben, sondern auch in der Gemeinschaft Aufgaben übernehmen. So wurden in diesen Tagen durch die einzelnen Jugendfeuerwehren die verschiedensten Dienste erledigt. Es mussten einige das Frühstück, Mittag oder Abendessen austeilen, andere wiederum die Waschräume zwischendurch säubern oder die Mitglieder haben unter Aufsicht des Betreuers maximal 1,5 Stunden Nachtwache geschoben.

Donnerstagabend ab 22.30 Uhr begann die Nachtwanderung, auf einer Strecke von ca. 7 km.

An den verschiedensten Stationen, wie Auto ziehen, Pantomime, Knoten anfertigen, Liegestütze oder Negerkuss essen, mussten die Jugendfeuerwehrmitglieder ihr Können in der Gruppe oder auch einzeln zeigen. Die letzte Gruppe von 17 Startern war um 1.45 Uhr zurück im Lager.

Freitagvormittag wurde in Zusammenarbeit mit dem Leiter für Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren des Landkreises Ludwigslust, Dirk Böning, die Abnahme der Jugendflamme Stufe 2 organisiert.

In 5 Stationen aus dem feuerwehrtechnischen Bereich, wie Bockleiter aufbauen, Geräte- und Fahrzeugkunde, Standrohr setzen, das Kuppeln von Schläuchen und das Einsetzen von Schaummitteln, mussten die Jugendfeuerwehrmitglieder in der Gruppe ihr Wissen in die Praxis umsetzen.

45 Jugendfeuerwehrmitglieder aus den Jugendfeuerwehren Gothmann, Hohewisch, Blievenstorf, Hagenow-Stadt, Hagenow-Heide und Holthusen haben als Erste des Landkreises Ludwigslust die Stufe 2 erfolgreich bestanden.

Von hieraus ein Glückwunsch an alle, aber insbesondere an die 12 Mitglieder der Jugendfeuerwehr Holthusen aus unserem Amt.

Highlight des Samstages war das Neptunfest im Waldbad, welches in der Hauptregie durch den Jugendfeuerwehrwart Norbert Gehse (Jugendfeuerwehr Groß Rogahn) organisiert wurde.



Antreten zum Eröffnungssapell zu Beginn des Zeltlagers

Durch die Jugendfeuerwehr Walsmühlen wurde über die Tage ein Volleyballturnier ausgerichtet. Sieger wurde am Ende das Mixed-Team der Jugendfeuerwehr Schossin/ Walsmühlen vor Holthusen und Gothmann. Höhepunkt für Jung und Alt war am Freitag- und Samstagabend das Freilichtkino, durch das ansässige Kinounternehmen wurden uns Leinwand, Projektor und Filme zur Verfügung gestellt.



Die Jugendfeuerwehr Holthusen im Kampf gegen die Algen

Während des Zeltlagers beteiligten sich einige Jugendfeuerwehren an der Reinigung des Regenerationsteiches vom Waldbad, dieser wurde von Algen befreit. Aus unserem Amt sind da die Jugendfeuerwehren Warsow und Holthusen zu nennen.

Nach diesen ereignisreichen Tagen im Lager, wurden alle Nachwuchsbrandschützer in die Ferien verabschiedet.

Text & Fotos: Bergmann (Amtsjugendfeuerwehrwartin)

Anzeige



**MAIK
MICERA**

Ihr Fliesenlegermeister

◇ Fliesen

◇ Platten

◇ Mosaik

**Ahornweg 10
19075 Holthusen**

Telefon: 03865 / 78 70 65

Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.06.2004 die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zülow beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	129.780,03 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	129.780,03 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	-20.574,90 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	-20.574,90 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	109.205,13 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	109.205,13 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2003 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2003 und die Erläuterungen kann vom 29.07.2004 bis zum 12.08.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf jeder Bürger Einsicht nehmen.

Zülow, 06.07.2004
(Siegel) gez. Nestler
– Bürgermeister –

Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Pampow und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.05.2004 die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Pampow beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.185.150,41 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.185.150,41 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.173.263,92 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.173.263,92 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.358.414,33 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.358.414,33 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2003 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2003 und die Erläuterungen kann vom 29.07.2004 bis zum 12.08.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf jeder Bürger Einsicht nehmen.

Pampow, 06.07.2004
(Siegel) gez. Schulz
– Bürgermeister –

Amtsgericht Ludwigslust
Geschäftszeichen: 7 K 8 K 50/01 Ludwigslust, den 10.06.2004

Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Wittenförden und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.05.2004 die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Wittenförden beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.099.020,42 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.099.020,42 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	723.491,22 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	723.491,22 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.822.511,64 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.822.511,64 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2003 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2003 und die Erläuterungen kann vom 29.07.2004 bis zum 12.08.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf jeder Bürger Einsicht nehmen.

Wittenförden, 06.07.2004
(Siegel) gez. Bosselmann
– Bürgermeister –

Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.05.2004 die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schossin beschlossen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	158.218,68 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	158.218,68 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	87.327,14 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	87.327,14 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	245.545,82 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	245.545,82 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2003 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2003 und die Erläuterungen kann vom 29.07.2004 bis zum 12.08.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf jeder Bürger Einsicht nehmen.

Schossin, 06.07.2004
(Siegel) gez. Gensel
– Bürgermeisterin –

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in

19073 Groß Rogahn, Hohlweg 8

belegenen, im **Grundbuch von Groß Rogahn Blatt 10273** unter BV.-Nr. 2/ zu 1 und 4 eingetragenen Grundstücke (BV.-Nr. 2/ zu 1 Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstück 297/2, 73 qm groß und BV.-Nr. 4 Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstück 142/7 und 299/2, jeweils 1.914 qm und 107 qm groß)

durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück wurde ein unterkellertes Gebäude in traditioneller Mauerwerksbauweise mit voll ausgebautem Dachgeschoß und Spitzboden errichtet. Das Gebäude wurde als Wohn- und Bürogebäude errichtet. Es wird derzeit nur zu Wohnzwecken genutzt und ist vermietet. Die Zufahrt und die PKW-Stellflächen des Grundstückes sind gepflastert. Das Grundstück und teilweise auch das Gebäude befinden sich in einem derzeit un gepflegten Zustand. Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 bis 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von **10% des Verkehrswertes** leisten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

hinsichtlich des Grundstückes:

1) BV.-Nr. 4 auf	292.000,00 €
2) BV.-Nr. 2/ zu 1 auf	1.400,00 €

sowie für ein eventuell vorzunehmendes Gesamtausgebot auf **293.400,00 €**

festgesetzt.

Versteigerungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, den 15.09.2004, 15.00 Uhr

Der Termin findet statt an Gerichtsstelle in Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 35, Saal III im Erdgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.07.2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Eberhard von Lewinski

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Zimmermann
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Ludwigslust, 17.06.2004

Badel
Justizangestellte als
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft Wittenburg
– Flurneuordnungsbehörde –
Freiwilliger Landtausch Zülów 2
21d/5433.21-1/756

Wittenburg, 29.06.2004

Ausfertigung Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Zülów

Auf Beschluss des Amtes für Landwirtschaft Wittenburg als Flurneuordnungsbehörde soll der Freiwillige Landtausch Zülów 2, Landkreis Ludwigslust, nach § 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes – vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen durchgeführt werden.

Dem freiwilligen Landtausch werden folgende Flurstücke unterliegen:

Gemeinde:	Zülów
Gemarkung:	Zülów
Flur:	1
Flurstücke:	7, 38, 45, 47/1, 47/2 und 75
Flur:	2
Flurstücke:	80 und 118/2

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) – in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.07.2002 (GVOBl. S. 524), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird. Dies schließt erforderlichenfalls die Erneuerung des Liegenschaftskatasters ein.

Die Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Ludwigslust hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarten der

Gemeinde Pampow Gemarkung Pampow Flur 7 und 8

neu erstellt und in einen digitalen Nachweis überführt.
In diesem Zusammenhang sind ggf. die Flurstücksgrößen überprüft und aktualisiert worden.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekanntgegeben.

Der digitale Datenbestand wird mit weiteren analogen Unterlagen ab **Montag, dem 16.08.2004 für die Dauer eines Monats** im Landratsamt Ludwigslust, Fachdienst Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung Raum A116, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Montag	–	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	–	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	–	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	–	08:00 – 12:00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des §2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand und den analogen Unterlagen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Landkreis Ludwigslust, Der Landrat, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ludwigslust, den 15.06.2004



Bekanntmachung der Gemeinde Stralendorf Bekanntmachung der Widmung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, in Kraft am 30. Januar 1993, geändert durch § 15 des Gesetzes vom 02. März 1993, in Kraft am 31. März 1993, Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998, in Kraft am 30. Juli 1998 werden folgende Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Am Guckberg“ der Gemeinde Stralendorf unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße „Am Guckberg“, Gemarkung Stralendorf, Flur 2

Flurstücken	76 / 2	einbahnige Straße
	80 / 4	
	81 / 6	
	89 Teilstück	
	91 / 2 Teilstück	
	218	
	219	
	220	
	221	
	222	
	223	
	225	
	226	
	227	einbahnige Straße
	236	Entwässerungsanlage

Die erstmalige Einstufung erfolgt nach dem StrWG M-V gem. § 3 Nr. 3a als

– Ortsstraße –

Die o.g. Verkehrsflächen befinden sich in Baulast der Gemeinde Stralendorf.

Stralendorf, 28.07.2004

(Siegel)

gez. Lenz
Bürgermeister

Ein Dank an die ehrenamtlichen Helfer

Ich möchte allen ehrenamtlichen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahlen am 13. Juni 2004 in den Gemeinden unseres Amtes tätig waren, für ihren selbstlosen Einsatz herzlich danken.

Bis in die späten Abendstunden haben sie mit großem Engagement ihr Ehrenamt ausgefüllt.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeiter der Amtsverwaltung, die am Wahltag mit der Ergebnisermittlung- und Auswertung befasst waren und so zum reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

Die Wähler haben entschieden, wer sie in den Gemeinden vertreten soll.

Die Kommunalwahlen sind abgeschlossen, die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen haben stattgefunden, die Wahlen wurden in den Gemeinden für gültig erklärt. Jetzt kann die Sacharbeit beginnen.

Ich wünsche allen Bürgermeistern und Gemeindevertretern für die bevorstehende Legislaturperiode viel Erfolg bei ihrer Arbeit für unser Gemeinwesen.

Marianne Facklam
Gemeindewahlleiterin

SPORT vor Ort

FC Hansa Rostock zu Besuch beim MSV-Pampow



Enthüllten das Vereinslogo am neuen Vereinshaus: Bürgermeister Hartwig Schulz und Vereinsvorsitzender Rainer Herrmann



Die Hansa-Spieler bei ihrer Ankunft in Pampow

Neues Vereinsgebäude eingeweiht

Pampow. Am 07. Juli 2004 war es soweit: Das Vereinshaus am neuen Sportplatz wurde nach nur 10 Monaten Bauzeit durch den Bürgermeister der Gemeinde Pampow, Hartwig Schulz und den Vereinsvorsitzenden des MSV Pampow Rainer Herrmann, feierlich eingeweiht.

Jetzt steht den 380 Mitgliedern des MSV Pampow eine Heimstätte zur Verfügung, die seinesgleichen sucht. In ihren Reden bedankten sich Hartwig Schulz und Rainer Herrmann für die zügige und qualitativ gute Arbeit der am Bau beteiligten Firmen.

Für nicht ganz 500.000 Euro entstand ein Haus mit vier Umkleidekabinen, die mit modernen Sanitäreinrichtungen ausgestattet sind.

Auch die Schiedsrichter haben jetzt ihr eigenes Reich. Und im vorderen Seitenflügel steht ein großer Clubraum, ausgestattet mit Tresen und Küche, für das Vereinsleben aller MSV Mitglieder zur Verfügung.

Das Wunder von Pampow – „Wir wollten nicht zweistellig verlieren“

Welch gute Bedingungen hier in Pampow geschaffen wurden, davon konnten sich als erste die Bundesligafußballer des FC Hansa Rostock überzeugen. Sie traten am gleichen Tag ab 18.00 Uhr zu einem Freundschaftsspiel gegen die Bezirksklassen-Mannschaft des MSV Pampow an. Dies war natürlich der Höhepunkt für alle Mitglieder des MSV und Fans des Fußballsports, wovon es in unserer Region sehr viele gibt.

Extra für dieses Spiel wurde der Spielball per Fallschirm-Tandemsprung eingeflogen. Nachdem die beiden Mannschaften mit den jüngsten Spielern des MSV, der F- und E-Junioren, vor den begeisterten 2000 Zuschauern aufliefen, wurden die MSV Spieler Michael Fiedler und Jens Heysel in würdiger Form vom Fußballsport verabschiedet.

Beide haben großen Anteil an der Entwicklung des MSV Pampow.

Mit dem Anpfiff des souverän leitenden Schiedsrichter entwickelte sich



Zu Spielbeginn: Die Seitenwahl durch MSV-Kapitän Michael Fiedler und Hansa-Kapitän Rene Rydlewicz

Im Gebäude gibt es auch ein voll ausgestattetes Geschäftszimmer. Natürlich wurden auch die Belange der Zuschauer bedacht. So befinden sich im hinteren Bereich WC's, u.a. auch extra für Behinderte. Am Werden und Wachsen haben die Pampower auch selbst großen Anteil. Sie packten beim Innenausbau, bei den Malerarbeiten kräftig mit an. So konnten die Kosten niedriger gehalten werden, betonte Hartwig Schulz. Der Löwenanteil aller Kosten wurde dennoch aus der Gemeindekasse bezahlt. Desweiteren kam für die Finanzierung Hilfe vom Landessportbund und vom Arbeitsamt.



Würdig vom aktiven Fußballsport verabschiedet: Mittelfeldspieler Jens Heysel aus Pampow (r.i.B.)

auf dem hervorragend präparierten Rasen ein schnelles und mit vielen Torraumszenen geprägtes Spiel. Dabei hatten natürlich die Rostocker die größeren Spielanteile, doch die um sieben Spielklassen tiefer spielenden Pampower wehrten sich lange Zeit erfolgreich. So gelang es Ronald Maul erst in der 36. Minute, den ansonsten wackeren Torhüter des MSV, Emanuel Schröder, per Flachschuss zum 1:0 ins lange Eck zu überwinden.

Der 24-jährige MSV Keeper sorgte auch im weiteren Verlauf des Spiels dafür, dass die Heimelf ihr Klassenziel „nicht zweistellig zu verlieren“ erreichte. Dabei wäre der MSV um ein Haar sogar in Führung gegangen.



Spielszene in der zweiten Halbzeit: Pampows Abwehr und Torwart Manuel Schröder gaben ihr Bestes

Ein 18 m Freistoß des guten Hintz parierte der Hansa – Torhüter in großer Manier. Nach dem Führungstor ging es jetzt aber Schlag auf Schlag. Bis zur Pause erhöhte der FC Hansa durch Tore von Antonio di Salvo (38.), Rade Prica (42.) und wiederum Maul (43.) auf 4:0. In der zweiten Halbzeit wechselte Hansa wie erwartet fast komplett durch. Für das Tor des Tages sorgte Marcus Lantz (73.) per Volleyschuß ins Dreiangel nach schönem Zusammenspiel mit Magnus Arvidson.

Aufstellung FC Hansa: Keller (46. Busch)- Möhrle, Lapaczinski (46.Persson), Hill (46. Madsen), Maul – Tjikutzu, Rydlewicz (46. Lantz), Aduobe (46. Melkam), Th.Rasmussen (46.D.Rasmussen) – Di Salvo (46. Arvidson), Prica (46. Vorbeck).

Aufstellung MSV Pampow: Schröder-, Ahnefeld (67. Stengert), Heysel (47. Taschner),Bockholt (78. Vallentin), Rieger – Tell (53. Hecht), Hintz (53.Rabsch), Herzberg, Heberlein (53.Lau/ 83. Schneekluth)- Adolf, Fiedler (47.Pietrusska).

Tore: 1:0 Maul (36./ Flachschiuss), 2:0 Di Salvo (38.), 3:0 Prica (42./bd.Nahdistanz), 4:0 Maul (43./10m Flachschiuss), 5:0/ 6:0 Vorbeck (50./Nahdistanz/ 62./ Schlenzer 20 m), 7:0 Lantz (73./Volley 22m), 8:0 Melkam (85./Flachschiuss).

Nach dem Spiel stürmten die Fußballfans das Spielfeld, um Autogramme von ihren Fußballidolen zu bekommen. Geduldig gaben die Hansa- und die MSV Spieler ihren Fans Autogramme.

Nach dem Spiel gratulierte der Manager des FC Hansa Rostock, Herbert Maronn, dem MSV Pampow zu dieser gelungenen Veranstaltung und zeigte sich begeistert über die hervorragende Spielstätte sowie über die Qualität des neuen Vereinshauses.

Und einhellig war auch die Meinung der Zuschauer und Fans, das dieses Spiel ein Riesenerfolg war.

Natürlich wird schon jetzt über neue Höhepunkte beim MSV Pampow nachgedacht und wer die Verantwortlichen dort kennt, weiß, das diesen Gedanken auch Taten folgen werden.

Text & Fotos: Bockholt & AS/Rei.



Dicht umlagert von den Fans: Hansa-Stürmer Michael Vorbeck

Parumer Sportfest 2004 – Eine Nachlese

Parum. Für die 130 Mitglieder des Blau-Weiß Parum war das diesjährige Sportfest wieder ein Kräfteressen in verschiedenen Sportarten.

Am 19. und 20. Juni diesen Jahres fanden sich 26 Mannschaften auf dem Sportplatz ein, um in den Wettkämpfen ihre Leistungen zu zeigen.

Der Sonnabend stand ganz im Zeichen der Volleyballer und Sonntag waren die 5 Kickermannschaften am Ball.

Zum abendlichen Tanz im Festzelt füllte sich das Tanzparkett und die Sportler feierten bis weit nach Mitternacht.

Auch das Kinderfußballturnier fand seine Anhänger im Ort.

Die Besucher beider Tage nutzten die Möglichkeit zum Bogenschiessen, Kegeln und Ponyreiten.

Viele Kinder waren sofort von der Soccer-Anlage begeistert.

Für das leibliche Wohl sorgte die Freiwillige Feuerwehr Parum an beiden Tagen und zeigte den Besuchern ihre Grillkünste.

Zu den Platzierungen:

Endergebnis im Fußball:

(Alte Herren)

1. Walsmühlen
2. BW Parum
3. Mannschaft Gries Enn
4. Mannschaft der Continentale

Endergebnis im Volleyball:

1. Cambser Mannschaft
2. SG Blau Weiss Parum / Jugend
3. Freundeskreis 98 e. V.

Ergebnisse im Kegeln:

(Kinder)

1. Hannes Simann 18 Pkt.
2. Lisa-Marie Simann 18 Pkt.
3. Sandra Simann 17 Pkt.

(Frauen)

1. Marion Simann 20 Pkt.
2. Sabine Simann 20 Pkt.
3. Yvonne Kebschull 18 Pkt.

(Männer)

1. Maik Simann 21 Pkt.
2. Tobias Bruhn 20 Pkt.
3. Michel Fricke 19 Pkt.

Ergebnisse im Bogenschiessen:

(Kinder bis 7 Jahre)

1. Phillip Powitz
2. Carolin Mausel
3. Konstantin Noffke

(Kinder 8 – 12 Jahre)

1. Michael Krohn
2. Sandra Simann
3. Jennifer Krohn

(Frauen)

1. Andrea Powitz
2. Rosi Kebschull
3. Anett Noffke

(Männer)

1. Jörg Porath
2. Sebastian Kalsow
3. Erik Voss



Im Endspiel um Satz und Sieg: Die Cambser Volleyballer gegen die Parumer Jugend



Die Parumer Youngster bereiten sich mental auf das Spiel vor.

Abschließend dankt Vereinsvorsitzender Eckhard Boldt allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung bei der Ausrichtung des Sportfestes 2004.

„Die Besucherzahl in diesem Jahr war zufriedenstellend, ich würde mich freuen im kommenden Jahr noch mehr Besucher und Aktive auf unserem Sportplatz in Parum begrüßen zu dürfen.“ so der Vereinsvorsitzende des Blau-Weiss Parum in seinem Resümee.

Text: AS/Rei.
Foto: BW-Parum

Amtliche Bekanntmachungen

GESTALTUNGSSATZUNG

FÜR DIE ORTE SCHOSSIN UND MÜHLENBECK DER GEMEINDE SCHOSSIN

Zum Schutz und zur künftigen Gestaltung des Ortsbildes in der Gemeinde Schossin, dass von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, 612) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin vom 13.05.2004 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Gestaltungssatzung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- § 2 Sachlicher Geltungsbereich

2. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- § 3 Baufluchten
- § 4 Dächer, Dachtypen, Dacheindeckung, Dachaufbauten
- § 5 Gliederung der Fassaden
- § 6 Oberflächen und Farbe der Fassaden
- § 7 Fenster, Türen, Tore und Schaufenster
- § 8 Werbeanlagen und Warenautomaten
- § 9 Anbauten (einschließlich an das Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports)
- § 10 Nebengebäude (einschließlich freistehender Garagen und Carports)

3. SCHLUSSBESTIMMUNG

- § 11 Inkrafttreten

ANLAGEN ALS SATZUNGSBESTANDTEIL

- Anlage 1: Fenstertypologie
- Anlage 2: Haustürentypologie
- Anlage 3: Dachgaubentypologie

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Ortsteile Schossin und Mühlenbeck.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für Um-, Erweiterungs- und Neubauten sowie sonstige Veränderungen der äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen, soweit diese von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbar sind.

2. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 3 Baufluchten

- (1) Die vorhandenen Baufluchten dürfen nicht zur öffentlichen Verkehrsfläche hin überschritten werden.

§ 4 Dächer, Dachtypen, Dacheindeckung, Dachaufbauten

- (1) Für Hauptgebäude sind als Dachtypen nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 38° bis 45° und symmetrische Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 38° bis 45° erlaubt.
- (2) Als Dacheindeckung sind für Hauptgebäude nur Dachpfannen in den Farbtönen rot bis rotbraun oder grau bis anthrazitfarben oder dunkelgrün erlaubt.
- (3) Als Dachaufbauten dürfen auf den öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Gebäudeseiten nur Gauben gemäß Dachgaubentypologie nach Anlage 3 errichtet werden. Anlage 3 ist Bestandteil der Gestaltungssatzung. Dachgauben dürfen nur in Form von Schlepp- und Spitzgauben bis 3,00 m Breite errichtet werden. Der Abstand zwischen den Gauben muß mindestens 1,50 m betragen. Vom Ortsgang ist mindestens 1,25 m Abstand einzuhalten. Bei Krüppelwalmdächern dürfen die Gauben die Falllinie des Walmfirstpunktes nicht überschreiten. Die Summe aller Gaubenbreiten darf 50 % der Trauflänge nicht überschreiten. Die Gaubenfassade darf nicht höher als 4 Ziegelreihen über der Hauptdachtraufe beginnen. Die Traufe einer Gaube darf nicht mehr als 1,50 m über der Hauptdachfläche liegen. Die Dachfläche der Gauben muß mindestens 1,00 m unter dem Hauptdachfirst enden. Die Dachgauben sind in Achsen senkrecht über den Fassadenfenstern oder Türen anzuordnen. Die Eindeckung der Dachaufbauten ist wie die Hauptdachfläche gem. § 4 Abs. 2 zu gestalten. Die Fassadenflächen der Aufbauten sind wie die Fassaden der Hauptwandflächen zu gestalten. Abweichend davon ist bei Gebäuden mit Ziegelsichtmauerwerk für die Fassadenflächen der Dachaufbauten auch eine Ausführung als Putzfassade zulässig oder als Holzverschalung mit folgenden Anstrichen zulässig:
 - naturholzfarben
 - grün
 - braun
 - weiß und grau
- (4) Dacheinschnitte und Dachterrassen sind auf den öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Gebäudeseiten nicht erlaubt. Zulässig ist ein Dachliegefenster, wenn keine Gaube vorhanden ist. Die Höhe des Dachliegefensters, darf ein Viertel der Dachhöhe nicht überschreiten.

§ 5 Gliederung der Fassaden

- (1) Gebäudesockel dürfen die Höhe von 0,60 m nicht überschreiten. Bezugspunkt für die Sockelhöhe ist die Geländeoberkante.

- (2) Bei Fassaden in Ziegelsichtmauerwerk ohne Fachwerk sind die oberen Tür- und Fensterabschlüsse äußerlich durch Rollschichten kenntlich zu machen. Dies gilt sowohl für waagerechte als auch für gewölbte Tür- und Fensterabschlüsse.

§ 6 Oberflächen und Farbe der Fassaden

- (1) Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sind nur folgende Fassadenoberflächen erlaubt:
 - Ziegelsichtmauerwerk,
 - Fachwerk mit Ausfachungen aus Ziegelsichtmauerwerk,
 - Fachwerk mit verputzten Ausfachungen,
 - Putzfassaden (auch mit Gliederungselementen z.B. aus Ziegelsteinen) und
 - Brettstruktur (nur für Giebeldreiecke sowie für Anbauten).

Gebäudesockel sind nur als Feldsteinsockel oder als Ziegelsichtmauerwerk auszuführen. Nur für Gebäude mit Putzfassaden sind auch verputzte Sockel erlaubt.

- (2) Ziegelsichtmauerwerk darf nur in roten bis rotbraunen Farbtönen ausgeführt werden. Bei Ziegelsichtmauerwerk sind nur Ziegel mit einer angerauten Oberfläche („handstrich“) erlaubt. Es ist nur Ziegelsichtmauerwerk in den Steinformaten 24 cm Länge x 6,5 cm Höhe oder 24 cm Länge x 7,1 cm Höhe (Normalformat) erlaubt. Die Mauerfugen sind gegenüber der Steinoberfläche leicht zurückversetzt auszubilden und farblich in hellgrau oder abgetöntem Weiß auszuführen.
- (3) Sichtbare Fachwerkbalken dürfen nur mit einem naturholzfarbenen Anstrich oder mit einem Anstrich in schwarzen, braunen oder grünen Farbton gestaltet werden.
- (4) Putzfassaden und verputzte Ausfachungen sind nur mit glatttem oder fein- bis mittelkörnigen Putz mit gleichmäßiger Oberflächenstruktur erlaubt. Die Putzflächen sind in folgenden Farbtönen zu streichen:
 - weiß,
 - beige, sandfarben oder gelblich,
 - hellgrau,
 - beigerot.Nur Fenster- und Türeinfassungen, Strukturelemente des Mauerwerks und Putzsockel dürfen in farblich abgesetzten dunkleren oder helleren Farbtönen ausgeführt werden.
- (5) Verkleidungen von Fassadenteilen in Brettstruktur müssen als waagerechte Stülpchalung oder in schmäler, senkrechter Lattung ausgeführt werden. Die Fassadenverkleidungen in Brettstruktur dürfen nur mit folgenden Farbtönen gestaltet werden:
 - naturholzfarben (farbloser Anstrich),
 - braune Farbtöne,
 - grüne Farbtöne oder
 - weiße bis hellgraue Farbtöne.

§ 7 Fenster, Türen, Tore und Schaufenster

- (1) Die von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Fassadenflächen sind als Lochfassaden auszuführen. Die Summe aller Öffnungsflächen der Fassade (Fenster, Türen, Tore und Schaufenster) muß kleiner sein als die geschlossene Wandfläche.
- (2) Fenster, Schaufenster, Türen und Tore sind mit mindestens 50 cm Abstand zur Gebäudekante und mit mindestens 25 cm Abstand untereinander in der Fassade anzuordnen. Schaufenster dürfen nicht breiter sein als die übrigen Erdgeschoßfenster auf derselben Fassadenseite. Die Fassadenöffnungen mehrgeschossiger Gebäude sind auf den Gebäudeseiten, die von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbar sind, in Achsen senkrecht übereinander anzuordnen.
- (3) Die oberen Abschlüsse der Fensteröffnungen der von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Gebäudeseiten müssen innerhalb eines Geschosses auf gleicher Höhe liegen. Bei Schaufenstern muß nur der obere Fensterabschluß an die übrigen Fensterabschlüsse des Geschosses angeglichen werden.
- (4) Fenster, Schaufenster, Türen und Tore sind mindestens 12 cm hinter die Fassade zurückzusetzen.
- (5) Für die von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Gebäudeseiten sind nur die Fenstertypen nach der Fenstertypologie (Anlage 1) und die Haustürtypen nach der Haustürentypologie (Anlage 2) erlaubt. Zusätzlich zu den in Anlage 2 dargestellten einfach und doppelt breiten Türformaten ist auch das ein- / einhalbfache breite Format erlaubt. Anlage 1 und 2 sind Bestandteil der Gestaltungssatzung.
- (6) Auf allen von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbarer Fassadenseiten sind die Fenster eines Gebäudes farblich einheitlich zu gestalten.
- (7) Es ist für die Fensterverglasung nur glattes, ungetöntes Glas erlaubt. Eine Sprossenteilung durch in den Scheibenzwischenraum eingelegte Sprossen ist nicht erlaubt.

§ 8 Warenautomaten und Werbeanlagen

- (1) Das Anbringen oder Aufstellen von Werbeanlagen darf nur im Erdgeschoß erfolgen.
- (2) Warenautomaten sind auf 1,20 m Höhe, 0,80 m Breite und 0,40 m Tiefe zu begrenzen. Sie dürfen nur an der Gebäudefassade angebracht oder unmittelbar vor der Hauswand oder unmittelbar an der Grundstückseinfriedung frei aufgestellt werden.
- (3) Werbeanlagen sind nur als Schilder und als Einzelbuchstaben erlaubt. Werbeschilder sind auf eine Größe von 1,5 m² zu begrenzen. Sie sind als freistehende Schilder direkt an der Grundstückseinfriedung oder direkt an der Gebäudewand aufzustellen oder an der Gebäudewand fest anzubringen. Die Anbringung an der Wand muß parallel oder senkrecht zur Wand erfolgen. Bei einer senkrechten Anbringung als Ausleger dürfen die Werbeschilder höchstens 0,40 m breit sein und mit Halterung eine Gesamtausladung von 0,45 m von der Gebäudewand nicht überschreiten. Einzelbuchstaben dürfen eine Höhe von 0,40 m nicht überschreiten. Sie dürfen nur parallel oder senkrecht zur Gebäudewand angebracht werden. Bei einer senkrechten Anbringung dürfen die Buchstaben eine Gesamtausladung von 0,45 m von der Gebäudewand nicht überschreiten.

§ 9 Anbauten (einschließlich an das Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports)

- (1) Anbauten auf der straßenzugewandten Seite der Gebäude sind nur als Vordächer und Windfänge vor den Hauseingangstüren erlaubt.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Wandflächen der Vordächer und Windfänge müssen zu mindestens 70 % durchsichtig sein.

- (2) Anbauten auf den übrigen, von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Gebäudeseiten sind um mindestens 0,50 m hinter die straßenseitige Bauflucht des Hauptgebäudes zurückzusetzen.

- (3) Die Oberfläche der geschlossenen Fassadenteile von Anbauten ist wie die des Hauptgebäudes zu gestalten.

Davon abweichend ist auch eine Verkleidung der geschlossenen Fassadenflächen in Brettstruktur in waagerechter Stülpchalung oder mit schmaler, senkrechter Lattung in naturholzfarben oder folgenden Anstrichen erlaubt:

- Grüntöne,
- Brauntöne und
- Weiß- und Grautöne.

- (4) Die Dächer der von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Anbauten sind, wenn sie als Satteldächer ausgeführt werden, nur mit einer symmetrischen und dem Hauptgebäude angeglichenen Dachneigung zulässig.

Pultdächer und Satteldächer mit einer Dachneigung von über 20° müssen mit Dachpfannen eingedeckt oder lichtdurchlässig ausgeführt werden. Die Dachpfannen sind nur in den Farbtönen rot bis rotbraun oder grau bis anthrazitfarben oder dunkelgrün erlaubt.

- (5) Fenster und Türen der Anbauten sind vom Fenster- bzw. Türtyp her sowie farblich an die Fenster und Türen des Hauptgebäudes anzugleichen. Die Verwendung von kleineren Fenstergrößen als am Hauptgebäude ist erlaubt.

§ 10 Nebengebäude, (einschließlich freistehender Garagen und Carports)

- (1) Bei den von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbaren Nebengebäuden und freistehenden Garagen sind die geschlossenen Fassadenflächen nur als rotes bis rotbraunes Ziegelsichtmauerwerk, als Feldsteinmauerwerk, als Putzfassade oder als Brettstruktur in waagerechter Stülpchalung oder schmaler, senkrechter Lattung erlaubt. Die farbliche Gestaltung der Fassadenoberflächen in Brettstruktur darf nur in Grüntönen, Brauntönen, Weiß- und Grautönen oder naturholzfarben erfolgen.

Die Putzflächen sind in folgenden Farbtönen zu streichen:

- weiß,
- beige, sandfarben oder gelblich,
- hellgrau oder
- beigerot.

- (2) Für freistehende, vom Hauptgebäude entfernt angeordnete Carports sind nur Pultdächer mit 2 – 5° Dachneigung erlaubt.

Für die übrigen Nebengebäude und freistehenden Garagen, die von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind, dürfen nur symmetrische Satteldächer ausgeführt werden. Satteldächer mit einer Dachneigung von mehr als 20° müssen mit Dachpfannen eingedeckt werden. Die Dachpfannen sind nur in roten bis rotbraunen oder grauen bis anthrazitfarbenen oder dunkelgrünen Farbtönen erlaubt.

3. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.09.1996 außer Kraft.

Schoßin, den 30.06.2004

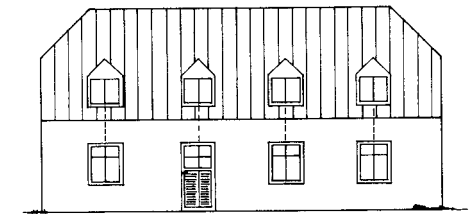
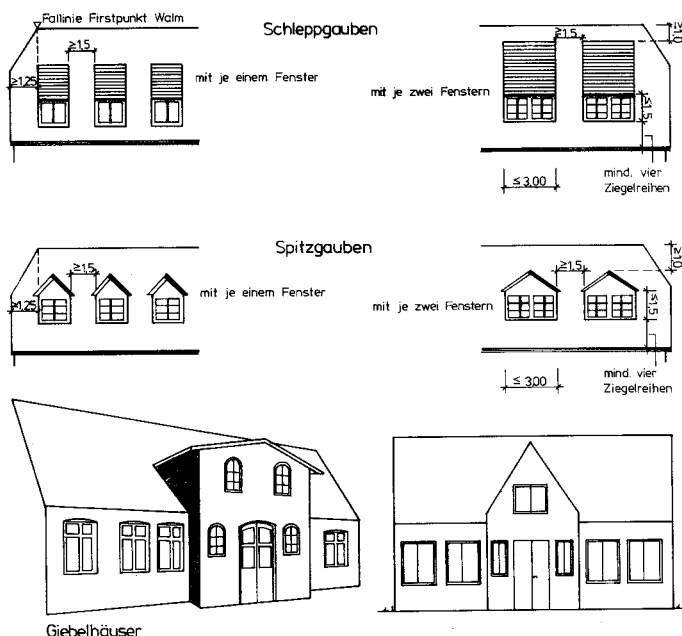
(Siegel)

gez. Gensel
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

GESTALTUNGSSATZUNG GEMEINDE SCHOSSIN

Anlage 3 DACHGAUBENT YPOLOGIE



Anordnung der Gauben in senkrechten Achsen über Fassadenöffnungen

GESTALTUNGSSATZUNG GEMEINDE SCHOSSIN

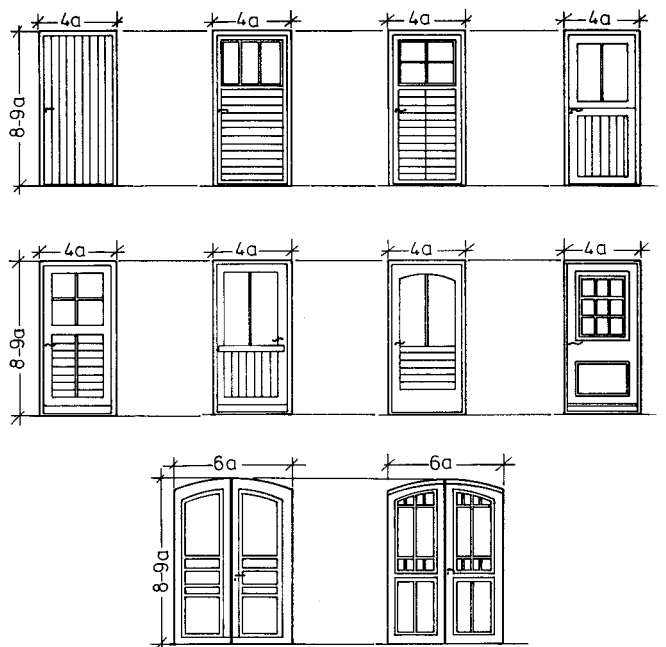
Anlage 2 HAUSTÜRENT YPOLOGIE

a = 22,5 bis 275 cm
→ 4a = 90,0 bis 110,0 cm



GESTALTUNGSSATZUNG GEMEINDE SCHOSSIN

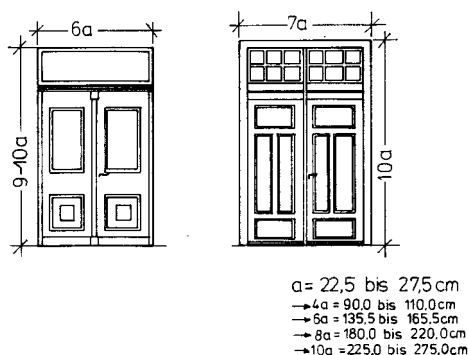
Anlage 2 HAUSTÜRENT YPOLOGIE



Fortsetzung auf Seite 12

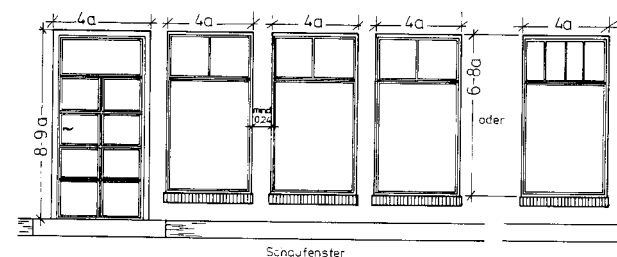
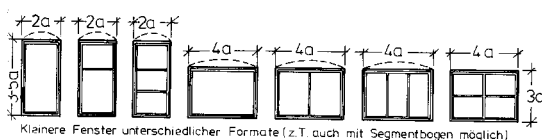
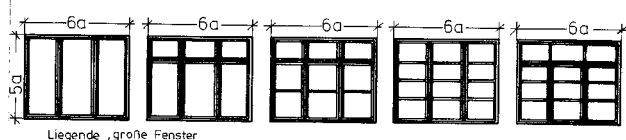
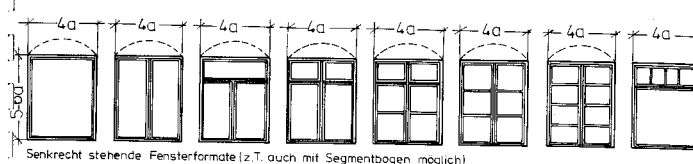
Amtliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 11



GESTALTUNGSSATZUNG GEMEINDE SCHOSSIN

Anlage 1 FENSTERTYPOLOGIE



Aus den Gemeinden

Logopädische Praxis bald auch in Pampow



Pampow. Ab August diesen Jahres werde ich in Pampow, Schweriner Str. 13, (im Gemeindehaus neben

dem alten Sportplatz) Telefon-Nr. 03865/ 844 444 eine logopädische Praxis eröffnen, um in Pampow und den umliegenden Gemeinden den Bedarf der logopädischen Betreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene abzudecken.

Dabei erfahre ich durch die Gemeindevertretung Pampow und durch die zuständigen Ämter größtmögliche Unterstützung.

In einer logopädischen Praxis werden Kinder, Jugendliche oder Erwachsene fachtherapeutisch betreut, die Sprach- oder Stimmfunktionsstörungen mit Krankheitswert aufweisen. Zu den Sprachauffälligkeiten gehört z.B. das Stottern, auch als Redeflussstörung bekannt. Diese Störung kann eine angeborene Erbkrankung sein oder auch in früher Kindheit oder in späteren Lebensaltern erworben werden.

Nur in den seltensten Fällen kann diese die Persönlichkeit charakterisierende Sprechkrankheit ohne logopädische Therapie überwunden werden. Zumeist ergibt sich aus dieser Krankheit parallel zur Sprech- und Sprachstörung gleichzeitig ein erheblicher seelischer Leidensdruck, der die Betroffenen so lange quält wie die Sprachkrankheit anhält.

Eine weitere Sprechstörung ist die Palette der unterschiedlich gestörten Lautbildungen beim Sprechen von Wörtern. Diese Störung kann nur einen Laut betreffen, aber auch eine Vielzahl anderer Laute bis hin zur Unverständlichkeit von Wör-

tern oder des gesamten Sprech- und Sprachverlaufs im Satz oder gar im gesamten Sprechtext des Kindes. Ist diese Sprechstörung gekoppelt mit Verstößen gegen den grammatischen Satzbau, sprechen wir von der Sprachstörung Stammeln mit Dysgramatismus.

Schon im frühen Kindesalter, etwa im 3. oder 4. Lebensjahr, zeigen sich diese Störungen ganz deutlich. Häufig beginnen diese Kinder verspätet mit der Sprachentwicklung (Sprachentwicklungsverzögerung). Diese Kinder sollten dringend einem Facharzt vorgestellt werden, der sie im Bedarfsfalle zur Sprach- oder Sprechtherapie an den Logopäden überweist.

Die häufig geäußerte Meinung, die Sprachstörung gibt sich im Laufe der Kindesentwicklung von allein, ist falsch.

Ohne logopädische Sprachbehandlung sind diese Sprachstörungen nicht zu beheben und die sprachliche Schulfähigkeit wird nicht erreicht.

Damit werden diese Kinder mindestens 1 Jahr verspätet eingeschult und die schulorientierte Denkfähigkeit der Kinder wird um mindestens 1 Jahr blockiert.

Neben den kindlichen Sprachstörungen werden auch Sprach- oder Stimmstörungen bei Erwachsenen, z. B. nach Schlaganfall oder Operationen, aber auch auf Grund psychischer Störungen behandelt. Bemerkt werden sollte zum Schluss, dass bei Kindern für die Therapie weder beim Arzt noch beim Logopäden eine Praxisgebühr oder Zuzahlungen anfallen.

Die Terminvergabe erfolgt von Montag bis Freitag zwischen 8 – 11 Uhr.

Dipl.Päd. Winfried Weng
Logopäde

Anzeige

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

25. August 2004

Redaktionsschluss: 11.08.2004

Die Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Herr Reiners
Tel. 03869 - 76 00 29
Fax.: 03869 - 76 00 60
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de

WEMAG-KUNDENCENTER

Schauen Sie doch mal 'rein,
in Güstrow & Schwerin!

WEMAG AG

Service-Tel.: 0385-755 2 755 · Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr

Aktiv & Rüstig – mit Senioren unterwegs

Oh Hamburger Deern, mien Hamburger Deern...

Stralendorf/Hamburg. Eine frische Brise Seeluft, einen Hauch von Meer und Ferne sowie jede Menge Reisephantasien bringen die weißen Ozeanriesen und Kreuzliner in den Hamburger Hafen mit hinein.

Vom Fernweh angesteckt gingen Ende Mai die Mitglieder der Stralendorfer Seniorengruppe auf große Fahrt in die Hansestadt Hamburg.

An Hamburgs Wasserbahnhof, den 700 Meter langen Landungsbrücken angekommen, ging es an Bord der Hafenbarkasse „Hamburger Deern“. In einer 2-stündigen Hafenrundfahrt schipperten die 24 Ausflügler aus Stralendorf durch den Hamburger Hafen.

Bei bester Stimmung genossen sie Kaffee und Kuchen an Bord und so mancher Klönsnack sorgte für gute Laune.

Beim Anblick der großen Pötte geriet so mancher ins Schwärmen und träumte sich in die weite Ferne.

Viel Wissenswertes rund um den Hafen mit seinen Containerterminals und Anlegern für die Luxuskreuzliner war über den Bordlautsprecher zu erfahren.

Ein wenig Seemannsgarn vom Barkassenkapitän sorgte für fröhliche Unterhaltung unter den Fahrgästen.



Auf den Spuren der Hanse: Die Seniorengruppe aus Stralendorf

Als die Seniorinnen und Senioren dann wieder festen Boden unter den Füßen hatten, ging es anschließend auf eine nicht ganz planmäßige Stadtrundfahrt, die sehr amüsierend für die Ausflügler aus Stralendorf war.

In einem Punkt waren sich die Stralendorfer Senioren am Ende des Tages einig:

Die hanseatische Speicherstadt Hamburg, ist auch im Regen sehr beeindruckend und erlebnisreich zugleich.

Auch in diesem Jahr wieder packt die rüstigen Rentner zwischen 60 und



89 Jahren, einmal im Monat das Reisefieber und es geht auf Entdeckungstour quer durch ganz Norddeutschland.

Wenn die Heide wieder blüht

Im Frühjahr 2004 wurde bereits das Güstrower Schloss besichtigt, durch den Hamburger Hafen geschippert und von Warnemünde aus die Ostseeküste vor Kühlungsborn und Heiligendamm erkundet.

Die nächste Reise führt die Seniorengruppe am 25.08.2004 in die Lüneburger Heide.

Dort erwartet die reiselustigen Senioren eine Kremserfahrt durch die Heidelandschaft mit Picknick im Freien.

Auch der Veranstaltungsplan für die zweite Jahreshälfte 2004 klingt vielversprechend.

Im September ist eine Fahrt in den Natur- und Erlebnispark Nieklietz und im Oktober ein Kurztrip in die Sektkellerei nach Wismar geplant.

Für November steht ein Besuch in der Glasbläserei im holsteinischen Malente auf dem Programm und zum Jahresabschluß gibt es im Dezember die alljährlich beliebte Weihnachtsfeier in Stralendorf.

Wer Lust hat sich der Seniorengruppe Stralendorf anzuschließen, der ist jederzeit willkommen und kann bei den monatlichen Treffen in der Stralendorfer Kegelbahn vorbeischauen. Die Seniorentreffen finden dort 14-tägig immer am Mittwoch statt.

Bastelnachmittage und Info-Veranstaltungen mit Vorträgen über die Malerei, Traditionen alter Handwerkszünfte, Geschichtliches über den Heimatort und anderes mehr sorgen für Kurzweil in den beliebten Klönstunden.

Text: AS/Rei.

Foto: Seniorengruppe Stralendorf

Massagepraxis & Physiotherapie

Friederike Schmidt

Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98

Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr, Mo bis Do 15 bis 17 Uhr
und Fr 7.30 bis 12 Uhr

Ab 7.9. findet immer Dienstags um 19.30 Uhr
eine Rückenschule in Stralendorf statt.
Interessenten melden sich bitte bis 20.8.04
unter 01 74/3 05 04 76 bei Frau Schmidt an.



Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

Achtung! Friseurmeisterin Angelika Solle ist
nach Babypause jetzt wieder für ihre Kunden da.
Fußpflege - Friseur - Kosmetik

Ab sofort übernehmen wir Hausbesuche!
Telefonisch anzumelden unter

19073 Wittenförden/EKZ • Tel.: 03 85/61 43 52

Anzeige

Dor is wat los! – Der Veranstaltungstipp

6 Jahre Wittenfördener Schützenzunft 1998 e.V.

13. 08. bis 15.08.2004 – 6. Wittenfördener Schützenfest



Die Königspaare von 1998 bis 2003 freuen sich auf die vielen Besucher und Gäste in Wittenförden

Wittenförden. Nach 6 Jahren Existenz darf man schon mal ein Resümee ziehen, wie die Jahre des Bestehens waren, welche Höhen und welche Tiefen es gab. Im Grunde, so Vereinsvorsitzender Lothar Hoppe, gibt es nicht all zu viel zu bemängeln, wir sind froh, dass wir in der Gemeinde als Schützenverein solch einen festen Platz gefunden haben. Das Vereinsleben ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde Wittenförden und des Umlandes. Von den alljährlichen Schützenfesten in Wittenförden sind nicht nur viele Wittenfördener begeistert, nein auch bei den befreundeten Vereinen von Grabow, Crivitz, Lübesse, Neukloster, Brüel, Grevesmühlen, Kühlungsborn, Ludwigslust, Gadebusch, Schönberg, Krakow am See, Roggendorf, Ostufer Schweriner See, Schwerin-Krösnitz, Malchow, Neustadt-Glewe, Lübeck, Rehna bis Ratzeburg u.v.a. ist das Wittenfördener Schützenfest ein fester Bestandteil ihres Veranstaltungskalenders.

Zu erwähnen wäre an dieser Stelle, dass die Zunft mit ca. 25 Vereinen Kontakt hat, welches selbstverständlich bei den Wittenfördenern zu Höchstleistungen in Sachen Schützenumzügen führt.

In den Monaten von Juni bis Ende September gibt es kaum noch einen freien Termin an den Wochenenden. Das Gute nach 6 Jahren, so der Vorsitzende weiter, die Mitglieder ziehen mit und sind mit großer Begeisterung bei jedem Umzug dabei. Da hat sich seit der Gründung 1998 nichts geändert. Auch die Anzahl der Mitglieder im Verein hält sich die Waage mit ca. 60 Personen. Es sind auch Mitglieder gegangen und es sind neue Mitglieder dazugekommen. Der Schiesssport, die Traditions- und Brauchtumpflege und natürlich die Arbeit mit den Jugendlichen stehen ganz oben auf der Tagesordnung im Verein. Neben Schiessveranstaltungen auf dem Schiessstand in Gadebusch, die seit 1998 im 14-tägigen Takt durchgeführt werden, fährt der Verein nach Plate, Rehna und Brüel zu Schiesswettbewerben.

Die Pflege des Ehrenmals an der Wittenfördener Kirche, sowie die alljährliche Kranzniederlegung zum Volkstrauertag im November, sind ein Muss des Schützenvereins. Doch eines muss man besonders hervorheben, die Vorbereitung und Durchführung der Wittenfördener Schützenfeste sind der absolute Höhepunkt der jährlichen Aktivitäten des Schützenvereins. Schon bevor das letzte Schützenfest zu Ende ist, beginnen die Vorbereitungen für das Nächste. So ist es auch nach dem Jubiläumsschützenfest 2003 geschehen. Schon im August 2003

begann man mit den Vorbereitungen für das 6. Wittenfördener Schützenfest, welches vom 13. bis 15. August 2004 stattfindet.

In diesem Jahr mit neuem Zeltwirt, Michael Pöhls aus Ueltzen, und vielen Überraschungen. Mit neuen Musikzügen und Schützenvereinen die noch nie in Wittenförden waren.

Sie wollen einfach Wittenförden einmal kennen lernen. Der Ablauf hat sich aber nicht geändert, genauso wie auch die Preise, worauf wir stolz sind, so der Vereinsvorsitzende Lothar Hoppe.

Am 13.08.2004 wird um 18.00 Uhr durch den Vorsitzenden das 6. Wittenfördener Schützenfest eröffnet, das Königspaar vom Schützenhaus mit Musik abgeholt und der darauf folgende Schützenkommers durchgeführt. Ab 21.00 Uhr beginnt die Eröffnungsparty für Jedermann mit DJ Paul, dem Stamm-DJ vom Wittenfördener Gemeindehaus.



Am 14.08.2004, um 10.30 Uhr, zieht die Schützenzunft mit ihrem noch regierenden Königspaar, Heide und Axel Lehmann, und einem großen Musikaufgebot der Feuerwehrkapelle Breitenfelde ins Festzelt zum Königessen, wo um 11.30 Uhr die Königsproklamation des Schützenkönigs 2004/2005 vollzogen wird.

Ab 14.00 Uhr geht es dann bunt weiter, beim Familiennachmittag für Jung und Alt.

Ein buntes abwechslungsreiches Programm wird hier den Gästen geboten.

Ein weiterer Höhepunkt für alle Schützenfestbesucher, der 6. Königsball mit Spaß und Frohsinn bis zum Abwinken.

Hier hat sich die Schützenzunft etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

Mehr wird aber nicht verraten. Mit dem Frühschoppen und Blasmusik des Spielumzuges Thomas Riecken aus der Hansestadt Lübeck fängt Sonntag, der 15.08.2004, ab 11.00 Uhr an. Ab 13.00 Uhr werden die ca. 25 befreundeten Schützenvereine und 4 Musikzüge empfangen. Um 14.00 Uhr beginnt der große Festumzug durch Wittenförden (Festplatz-Schweriner Str.-Alte Dorfstr.-Schweriner Str.-Festplatz).

Ab 15.00 Uhr sind dem Spaß und dem Frohsinn keine Grenzen gesetzt, es folgen Darbietungen der Musikzüge, ein buntes Musikprogramm und natürlich das schon seit dem 1. Schützenfest durchgeführte Schützengericht.

Auch hier hat sich der hohe Schützenrichter wieder etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Auf jeden Fall wird das 6. Schützenfest schon mit Spannung erwartet. An dieser Stelle möchte sich die Wittenfördener Schützenzunft bei allen Wittenfördenern, Freunden und Bekannten bedanken, die der Schützenzunft die ganzen Jahre die Treue gehalten haben. Ein besonderer Dank gilt auch all den Sponsoren, die mit ihren Geld- und Sachspenden die Schützenfeste zu dem gemacht haben, was sie geworden sind – Schützenfeste der Superlative.

*Text: Hoppe
Foto: AS/Rei.*

Lütten Snack oewer'n Goordentun

Pampower Laubenpieper wählten neuen Vorstand

Am 29. Mai 2004 fand in der Grundschule zu Pampow die diesjährige Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins „Am Kegel e.V.“ mit Wahl des neuen Vorstandes und Revisionskommission für die nächsten 3 Jahre statt.

Im Rechenschaftsbericht wurde nochmals, die gute Zusammenarbeit aller Gartenfreunde beim Bau und beim Verlegen der neuen Wasserleitung und der Energieanlage hervorgehoben.

Erwähnt wurde auch die finanzielle Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pampow. Ohne jemand besonders hervorzuheben wurde allen Gartenfreunden für die Vorbereitungszeit und vor allem unserem Gartenfreund Herrmann Wienke für die Bereitstellung der erforderlichen Zeichnungen gedankt.

Obwohl im Rechenschaftsbericht alle Punkte angeschnitten wurden, waren in der Diskussion nur wenige Wortmeldungen zu verzeichnen. Ein wenig lebhafter ging es bei der Klärung im Punkt „Nachbarschaftsstreit“ zweier Gärten zu. Wir hoffen, dass dieser Punkt im gegenseitigen Einvernehmen und beiderseitigen Näherkommen und in aller Freundschaft geklärt wird.

Als letzter Tagesordnungspunkt war die Wahl des neuen Vorstandes und die Wahl der Revisionskommission zu verzeichnen.

Es wurden einstimmig gewählt:

1. Dieter Soltow, Vorsitzender
2. Uwe Beckmann, stellv. Vorsitzender
3. Dieter Lawetzki, Kassierer
4. Liane Bollow, Schriftführerin

Zum Vorsitzenden der Revisionskommission wurde Frau Kanter und zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Bottin gewählt.

Von den 41 Mitgliedern des Pampower Kleingartenvereines waren 62 % zur Jahreshauptversammlung 2004 erschienen.

Alle Gartenfreunde aus Pampow sind herzlich zum diesjährigen **Kinderfest** mit anschließendem Grillabend in die Anlage eingeladen.

Am **21. August um 15.00 Uhr** beginnt diese alljährliche Feierlichkeit vor den Gärten Nr. 56 und 57.

Kletterpflanzen - Wie schneide ich sie richtig?

Bevor der Efeu Dachziegel abhebt oder Blauregen das Regenfallrohr in die Zange nimmt, greift man lieber zur Schere. Aber welche Kletterpflanzen wann und wie schneiden, muss verstanden sein. Wenn ich ehrlich bin, ist das Beschneiden der Kletterpflanzen auch nicht mein Ding.

Nun aber einige Hinweise: Kletterpflanzen haben verschiedene Verwendungsmöglichkeiten. Sie können ungestört in hohe Bäume wachsen bzw. kann die gleiche Art im Garten ein kleines Spalier schmücken oder eine Mauer bedecken. Grundsätzlich sollte man einige Grundregeln beim Schnitt beachten. Dabei geht es nicht nur um die Begrenzung des Wach-



Pampower Rosenkavaliere: Vereinsvorsitzender Dieter Soltow & Gartenfreund Dieter Lawetzki

tums, sondern auch um die Förderung der Blütenpracht. Am einfachsten ist es bei einjährigen Kletterpflanzen wie z.B. der Hopfen. Der oberirdische Teil wird im Herbst bzw. Frühjahr vollständig zurück geschnitten. Die neuen Triebe wachsen bis zu 5 m hoch.

- Kletterpflanzen wie Efeu oder Jungfernrebe kann man, fast das ganze Jahr über, schneiden. Beim Efeu besser im zeitigen Frühjahr und bei der Laub abwerfenden Jungfernrebe sollte der Schnitt bevorzugt im Herbst und Winter erfolgen.
- Die Kletterhortensie wird nur wenig oder gar nicht geschnitten. Sie klettert bzw. rankt mit ihrer Haftwurzel bis 10 m hoch. Schnittmaßnahmen sollten in der Regel nur auf das Entfernen störender Triebe erfolgen.
- Der Winterjasmin sollte gleich nach der Blüte im Frühjahr geschnitten werden. Abgestorbene und schwache Triebe sollten vollständig entfernt werden.
- Bei Blauregen und Wein wird zweimal im Jahr zur Schere gegriffen. Der erste Schnitt erfolgt Ende Juli in dem man alle Seiten- und Kurztriebe auf 5-6 Augen kürzt. Der zweite Schnitt erfolgt zur Wintermitte, aber nicht bei Frost, in dem man nochmals auf 2-3 Knospen zurück schneidet. Die Knospen enthalten dann die Blütentriebe für die kommende Saison.
- Bei den offen blühenden Kletterrosen werden im Frühjahr vor allem ältere Triebe mit bereits stark verrindetem Holz kurz über dem Boden herausgeschnitten. Das ist wachstumsfördernd und schafft die notwendige Verjüngung.

Text: Soltow
Foto: AS/Rei.

Aus den Gemeinden

Felix Stillfried Schule wird attraktiver

Stralendorf. Schon seit dem Schuljahr 2003/2004 wird an der Stralendorfer Schule in der Klassenstufe 5/6 nach den Kriterien einer offenen Ganztagschule gearbeitet.

Nach intensiven Beratungen im Lehrerkollegium, mit Elternvertretern, Schülern und dem Schulträger wurde ein pädagogisches Konzept erarbeitet, welches auch die Zustimmung des Bildungsministeriums fand.

Das Hauptanliegen besteht darin, nach neuen Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um das Bildungsangebot und die Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die Pädagogen an der Schule stellen sich dieser Aufgabe ohne einen finanziellen Ausgleich.

Ausgehend von den ersten Erfahrungen wurde das Gesamtkonzept erweitert und es wird im Einvernehmen mit dem jetzigen Schulträger, dem Amt Stralendorf, ab dem Schuljahr 2004/05 in den Klassenstufen 5-8 als Ganztagschule und in der Grundschule in den Klassenstufen 1 und 2 als volle Halbtagschule gearbeitet.

Zu betonen ist dabei, dass durch dieses Konzept keine Defizite der traditionellen Lernformen aufgearbeitet werden sollen, sondern es geht dabei vor allem um zusätzliche

Angebote in der Vielfalt der Lernarbeit, sportliche Betätigungen, Hausaufgabenbetreuung, Experimentiernachmittage, Förderung besonderer Begabungen oder auch um die Hilfe für lernschwache Schüler.

Der Erlebnisraum Schule soll attraktiver gestaltet und erweitert werden.

Für diesen hohen Anspruch braucht es auch Mitstreiter und Verbündete. Das werden in bewährter Weise die Eltern, gesellschaftliche Einrichtungen, Organisationen und Verbände sein.

„Ich möchte Sie auf diesem Wege zur weiteren Zusammenarbeit ermuntern und bedanke mich für

die bisher geleistete Arbeit.“ so Schulleiter Becker im Gespräch.

Vom vorhergehenden Schulträger der Gemeinde Stralendorf und dem legitimen Nachfolger dem Amt Stralendorf ist eine weitsichtige planerische Konzeption gemeinsam mit der Schule erarbeitet worden, um in das Förderprogramm der Bundesregierung für Ganztagschulen zu gelangen.

Durch das pädagogische Konzept und durch investive Massnahmen und bauliche Veränderungen im Innen- und Aussenbereich wird der Schulstandort Stralendorf in Zukunft weiter an Attraktivität gewinnen.

Text: AS/Rei. & Becker

Holzbock nagt unter'm Kirchendach

150-jährige Jubilarin bereitet Sorgen



Wittenförden. Der Holzbock und der Hausschwamm setzen dem Wittenförderer Gotteshaus seit vielen Jahren mächtig zu. Einige Balken und Gebinde der Dachkonstruktion sind stark beschädigt, Sparren an einigen Stellen nur noch armdick.

Der neugotische Backsteinbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts hat schon so einige bauliche Veränderungen und auch Schäden durch Blitzeinschlag und Feuer über sich ergehen lassen müssen.

Das älteste Wahrzeichen der Gemeinde Wittenförden ist die Turmglocke



im Kirchturm, die seit 1473 ihre tönenden Klänge in die Gemeinde hinaus läutet.

1735 diente die Kirche, damals noch ein Fachwerkbau mit Holzturm, während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen Christian Ludwig und Karl Leopold, als Artilleriedepot.

Zwei Weltkriege überstanden Kirche und Glocke nahezu unbeschadet. Anfang der 70er Jahre wurde das Kirchengebäude teilsaniert und der Innenraum durch Einbau einer Zwischendecke völlig neu gestaltet.

Im Ostflügel entstand ein Andachtsraum, nebenan ein Gemeinderaum und im Südflügel eine Pastorenwohnung sowie eine Garage (einzigartig in Mecklenburg und wohl auch darüber hinaus)

Die einmalige Optik und Akustik des Sakralraumes ging damit verloren, die einmalige Orgel wurde demontiert und durch eine elektronische Orgel mit Holzpfifen ersetzt.

Im Jahr 1999 wurde ein Sendemast der Telekom unter den in diesem Zusammenhang erneuerten Turmhelm (der alte wurde am 19.06.1969 durch Blitzschlag zerstört) gesetzt.

Die Räume der seit Jahren nicht mehr bewohnten Wohnung in der Kirche nutzt gegenwärtig die junge Gemeinde für ihre Freizeitaktivitäten.



Ein akutes Problem ist die stark von Hausschwamm befallene Dachkonstruktion und der Holzbock, der ebenfalls unentwegt an der Substanz nagt. An einer Stelle über dem Kirchraum ist ein Gebinde seit dem zurückliegenden Winter gebrochen und abgesackt, sehr bedenklich erscheint die Tatsache, dass diese insgesamt stark geschädigten Gebinde der Dachkonstruktion seit den 70er Jahren auch die zusätzliche Last der Zwischendecke des Kirchraumes tragen müssen.

Die geschädigten Gebinde wurden Mitte Juli 2004 fachgerecht gesichert und bis auf derzeit unbestimmte Zeit werden die Notsicherungsmaßnahmen im Innern der Kirche bestehen bleiben müssen.

Angesichts der riesigen Baulast verzweifelt der im Mai neugewählte Kirchgemeinderat nicht, sondern sieht frohen Mutes dem 150. Kirchweihjubiläum im nächsten Jahr entgegen.

Ob der visionäre Wunschtraum von einer Sanierung des Kirchendaches bis dahin in Erfüllung geht, bleibt abzuwarten.

„Mit der Notsicherung wurde bereits in diesem Monat begonnen, 118.000 Euro soll die gesamte Sanierung kosten, soviel Geld haben wir aber nicht. Die Gerüste der Notsicherung werden sehr lange in der Kirche stehen, mal sehen wie wir damit im Gemeindealltag und bei den Gottesdiensten zurechtkommen“ so Pastor Martin Wielepp im Gespräch.

Zum Kirchturm kein Zutritt

Das alljährlich am letzten Juniwochenende stattfindende Kirchgemeindefest soll unter anderem Baugeld für die Sanierung der bald 150 Jahre alten Jubilarin einspielen.



Pastor Wielepp (Bildmitte) im Gespräch mit Herrn Reichhelm aus dem Kirchgemeinderat

Aus den Gemeinden

Am 26. Juni wurde zu Füßen des Wittenfördener Kirchturmes kräftig gefeiert.

Den Anfang machte eine ungewöhnliche „Reim-Andacht“ von Pastor Martin Wielepp.



Stets beliebt: Die Kutschfahrten durch die Gemeinde mit Herrn Vick

Am Nachmittag gab es eine fröhliche Kaffeerunde für die Senioren, Kinderspiele, Strohschlachten und die beliebten Kutschfahrten durch Wittenfördern und Umgebung. Wer allerdings in diesem Jahr auf den Kirchturm hinauf wollte, um die Aussicht zu genießen oder die Glocke und das Uhrwerk der Turmuhr anzuschauen, der wurde enttäuscht.

Der bauliche Zustand der Dachkonstruktion lässt aus Sicherheitsgründen bis zur Sanierung derartige Begehungen nicht mehr zu.

Umso mehr erfreute sich die Bilderausstellung von Hobbymalerin Gabriela Fuge großer Beliebtheit.

Die Gruppe „Dreiklang“ sorgte für die richtige Stimmung bei Musik und Tanz am Abend.

Im September diesen Jahres laufen die Vorbereitungen für das 150. Kirchweihjubiläum an.

Helfer und Mitstreiter sind hierzu jederzeit willkommen.

Ein kleiner bescheidener Anfang für die Sanierung des Kirchendaches wurde mit dem diesjährigen Kirchfest getan, so kam zum Ende des Tages eine erste Spendensumme zusammen.

Vielen Dank an die Gaststätte Rabenhorn, Bäckerei Proch, Firma Vick, Gemeindevertretung Wittenfördern, VR-Bank, der Kita „Zwergenland“ und einer anonymen Spenderin aus Klein Rogahn.

„Die Sanierung stellt für unsere Kirchgemeinde eine große Herausforderung dar, aber gemeinsam packen wir es.“ versichert Gemeindepastor Martin Wielepp.

Text: Wissel & AS/Rei.
Fotos: Nemitz & AS/Rei.

Schulabsolventen erhielten ihre „Giftblätter“

Stralendorf. Am 19. Juni 2004 erhielten die Absolventen des Schuljahrganges 2003/2004 ihre Abschlusszeugnisse an der Felix Stillfried Schule in Stralendorf.

In der festlich geschmückten Amtssporthalle begrüßte Schulleiter Rudolf Becker etwa 500 Eltern, Gäste, Lehrer und Schüler zur traditionellen Feierstunde.

Eröffnet wurde das Festprogramm durch den Schulchor, welcher unter der Leitung der Musikpädagogin Frau Kantelberg, mit seinen abwechslungsreichen Darbietungen einen wechselvollen Einblick in den Schulalltag gewährte.

Das Programm wurde durch die umjubelten Auftritte von Solisten und Einzelkännern besonders unterhaltsam gestaltet.

Peter Müller zauberte eingängige Melodien mit seinem Saxophon auf die Bühne. Spritzig und witzig auch die Darbietungen von Jennifer Krohn und Marie Rieß.

Max Wallner unterhielt das Publikum „up platt“ und zeigte einmal mehr, dass die niederdeutsche Sprache auch an der Felix Stillfried

szeugnisse. Einer Tradition folgend wurden auch die Jahrgangsbesten geehrt.

So erhielten im Hauptschulbereich



Frau Koschnicke und Frau Suckow überreichten Blumen und Zeugnisse an die Schüler der Klasse 10 R2

Schule in Stralendorf gepflegt wird. Ein Höhepunkt der Veranstaltung waren auch die Sologesänge der Absolventin Sophie Schindel. Gekonnt und anregend moderiert wurde das Programm von Franziska Knaack.

In seiner Festrede zog Schulleiter Rudolf Becker ein kurzes Resümee über die Schulzeit der Absolventen, dankte den Eltern und Lehrern für die gemeinsame Arbeit und verabschiedete die Schüler mit den besten Wünschen für ihre Zukunft. Im Anschluss erhielten die Schülerinnen und Schüler ihre Abschlus-

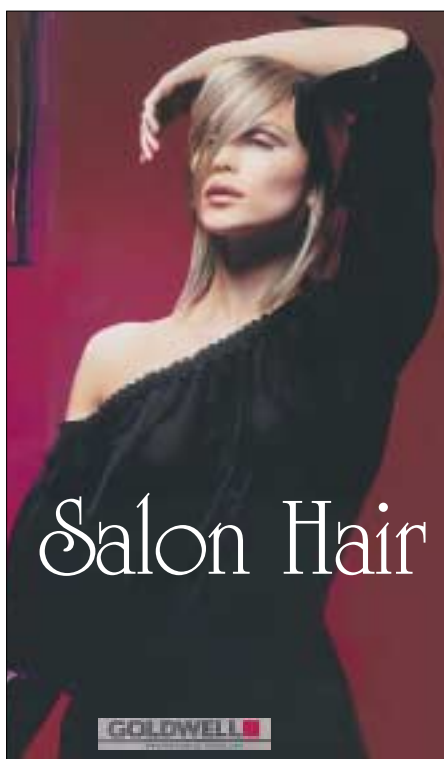
Claudia Sager und im Realschulbereich Franziska Erdmann eine Auszeichnung.

Eine Dankesrede als Absolventin hielt Franziska Dombeck und dankte hierbei allen Lehrern und Elternvertretern für die langjährige verständnisvolle Arbeit mit den Schülern.

Am Abend wurde dann bis weit in die Nacht im Grambow „Sautall“ ausgiebig gefeiert.

Text: Frahm & Becker
Foto: Kohfeldt

Anzeige



Herrenhaarschnitt
trocken 5,00 €

Damenhaarschnitt
kompl.* ab 15,00 €

Dauerwelle
kompl. ab 36,00 €

Strähnen mehrfarbig
kompl.* ab 38,00 €

*(schneiden, fönen, stylen)

Salon Hair Point
K. Powitz

Im Einkaufsland Dümmer
Tel.: 0 38 69/78 04 45
Funk: 01 73/6 05 31 53

Einfach tierisch

Sommerfrische für die Stubentiger

Klein Rogahn. Jedes Jahr zur Urlaubszeit stellt sich für viele Katzenbesitzer die gleiche Frage: Wohin mit dem lieben Tier?

Eine gute Lösung bietet die professionelle Betreuung in der Katzenpension von Renate Musial in Klein Rogahn.

Das geräumige Katzenhaus bietet ausreichend Platz für durchschnittlich 15 Katzen, die hier ihren Sommerurlaub verbringen.

Zur Zeit wohnen Perser, dreifarbige Glückskatzen, Maine Coun, Siam und Karthäuser wie in einer großen

Freude ihrer Kunden, auch die vierbeinigen Pensionsgäste, sofern sich ansprechende Szenen bieten.

Im Frühjahr 2004 gelang es Frau Musial, eine Siam an erfahrene Katzenliebhaber zu vermitteln. Die Siam gilt unter Katzenfreunden auch als die Prinzessin der samt-pfötigen Stubentiger.

„Die Vermittlung der Siam war für mich eine Herzenssache und eine Ausnahme, denn grundsätzlich werden in der Rogahner Katzenpension jedoch keine Katzen vermittelt.“ so Frau Musial weiter.

Fundtiere werden ebenfalls nicht in der Katzenpension angenommen, wenn Tiere doch einmal nicht wieder von ihren Besitzern abgeholt werden, bleibt nur der Weg ins Tierheim.

Das Futter der Katzen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und ist in nahezu allen Sorten vorhanden. Dr. Schwertassek, Tierarzt aus Groß Rogahn steht ebenfalls in medizinischen Fällen der Katzenpension zur Seite.

In den Wintermonaten verbringen die Katzen ihren Aufenthalt im Haus der Familie Musial. Hier steht

ein großzügig angelegter Keller zur Verfügung, wo ebenfalls individuell auf die Samtpfoten eingegangen wird und jedes Tier die Pflege erhält, die es benötigt.

Zu Weihnachten und zur Jahreswende wird es meist eng mit den freien Plätzen, da ist eine rechtzeitige Voranmeldung erforderlich. Mehr über freie Kapazitäten und weitere Konditionen rund um den Aufenthalt in der Rogahner Katzenpension erfahren Sie unter Tel. 0385 – 666 52 18.

Text & Foto: AS/Rei.



Die Gäste der Pension sind zwischen einem dreiviertel Jahr und zwölf Jahren alt.

Haushund „Charly“ kommt bestens mit den Katzen zurecht.

Katzenbesitzer aus Schwerin, dem Stralendorfer Amtsbereich, aus Schleswig-Holstein und Berlin wissen ihre Katzen bei Frau Musial bestens untergebracht.

Nur selten zeigt sich bei den Tieren das Heimweh, indem sie schlecht fressen, das zeigt einmal mehr, dass sie sich in der Katzenpension sehr wohl fühlen und die Ruhe genießen.

Anzeigen

Familie unter einem Dach. Dabei entwickeln oftmals die älteren Tiere Muttergefühle für die kleinen Jungkatzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Urlaubsaufenthalt in der Katzenpension Musial ist, das die Tiere kastriert bzw. sterilisiert sind. Meist bleiben die schnurrenden Samtpfoten nur für ein Wochenende, oft auch für mehrere Wochen in der Pension.

„Wichtig ist das entspannte Verhältnis unter den Katzen, das sorgt für Ruhe und Erholung im Katzenhaus“ so Renate Musial.

5 „Katzenklos“ sorgen für Sauberkeit im Katzenhaus. Oftmals fotografiert die Pensionswirtin zur

Fundtiere aus dem Amtsbereich Stralendorf 3 Katzen suchen ein neues Zuhause



Der grau-getigerte Kater ist 2 bis 3 Jahre alt, kastriert, lieb und sehr anhänglich.



Das schwarze Katzenmädchen ist auf weißen Samtpfoten unterwegs. Sie ist sehr verspielt und erst 12 Wochen alt.



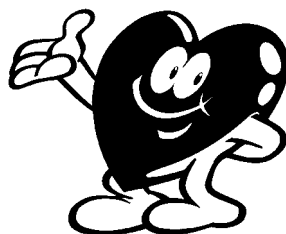
Die dreifarbige Glückskatze ist etwa 8 Wochen alt, noch ein wenig schüchtern und doch ein sehr hübsches Tier.

Gefunden wurden die Tiere jeweils in Klein Rogahn und in Walsmühlen.

Mehr zu den Fundtieren erfahren Sie in der Tierpension Schulze in Wendelstorf unter Tel. 038871 – 22 5 22.

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.**

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869/76000
Fax 03869/760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Satzungen

Frau Aglaster 760051 aglaster@amt-stralendorf.de

SB Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

SB Sitzungs-/ Schreibdienst

Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de

SB – HÜL

Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de

SB Archiv & Amtsblatt

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Ordnungsamt

Leiterin, Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de

SB Ordnung

Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de

Meldestelle

Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de

Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de

Standesamt

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Kämmerei

Kämmerer,

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

SB Steuern/Abgaben,

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

SB Liegenschaften,

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

SB Wasser- und Bodenverbände

& EDV-Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin,

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

SB Vollstreckung,

Frau Schwenkler 760023 schwenkler@amt-stralendorf.de

SB Kasse, Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

SB Kasse, Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Jugend- u. Sozialamt

Leiterin, Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de

Sozialamt

Frau Jomrich 760022 jomrich@amt-stralendorf.de

Wohngeldstelle

Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de

SB Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Sozialarbeiterin

Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

Bauamt

Leiterin,
Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

SB Tiefbau,

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

SB Hochbau,

Herr Möller- Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.amt-stralendorf.de

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülów

Bürgermeister: bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.930 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Künstler aus der Nachbarschaft

Kleine Künstler ganz groß – Mal-Wettbewerb in der Hofgalerie & Kreativ Werkstatt Dümmer

Dümmer. „Mein Sohn kann doch gar nicht malen!“ Ungläubig tritt die Mutter vor die Staffeleien, auf denen die Gewinner-Bilder stehen: Mittendrin das farbenfrohe Werk ihres Kindes. Viele Kinder haben sich beteiligt am

Weiterhin beteiligt haben sich die Firma Andreas Kemme, die Physiotherapeutische Praxis Christa Schuhmacher, Salon „Hair Point“, der „Raja Imbiß“, die Bäckerei Boldt und das Hotel „Hannes Ossenköpp“ in Dümmer.

Holzschnitt und das Anfertigen von Gipskulpturen sind Themen in den Workshops.

Wer ebenfalls kreativ in einem Workshop mitarbeiten möchte erfährt mehr unter Tel. 03869-780 480. Auch für 13

Sie unternahmen mit Frau Möbus während der Sommerferien eine Fahrradtour von Stralendorf nach Dümmer und freuten sich besonders auf das Töpfern.

Die Kinder waren sehr kreativ und



Eines der Gewinnerbilder: Gemalt von Konstantin Noffke (5) aus Parum



Die Preisverleihung: Karin Weiß und ihre kreativen Kollegen

Mal-Wettbewerb in der „Hofgalerie“ Dümmer und viele haben auch gewonnen. In der Kategorie „Kleine Künstler“ (4-5 Jahre) gehören Laura Radke, Leander Kretschmer und Vanessa Barghan zu den Platzierten.

Zu den „großen Künstlern“ (Vorschulkinder) gehören Georg Kröger, Hannes Diedrich und Konstantin Noffke. Eine ganz große Künstlerin ist die 8 jährige Lydia Mähner aus Dümmer. Zusätzlich erhielten Gina Götting (11) und Nils Wischnat (13) einen Sonderpreis. Als Auszeichnung erhielten die jungen Talente aus den Händen von Karin Weiß jeweils ein Buch überreicht.

Lektüren wie „Der kreative Klecks“, „Faszinierende Farbspiele“ und „Das Mal-ABC“ sollen die Kinder zum Weitermachen ermuntern.

Finanziert hat die Initiatorin des Wettbewerbes die Sachpreise durch Sponsorengelder.

Gespendet haben allen voran das „Einkaufsland Dümmer“ und das Hotel Vogelgarten.

Zur Preisvergabe am 19. Juni 2004 waren 25 Kinder mit ihren Eltern erschienen, um die ausgestellten Bilder im Rahmen eines kleinen Empfangs anzuschauen.

Zu den gemalten Motiven der Kinder gehörten vor allem Tiere und Blumen, aber auch Strandszenen.

Die Auswahl der Bilder für die Preisverleihung machte sich Karin Weiß nicht leicht.

Derzeit ist die Hofgalerie in Dümmer zu einem festen Anlaufpunkt für kreative Leute geworden.

10 Kinder können in einem Workshop töpfen, malen und Gipsfiguren bauen. Zwei Abendworkshops für Erwachsene sind bereits angelaufen, jederzeit ist ein Einstieg weiterer Interessenten möglich.

Beliebt bei den Teilnehmern ist die Acrylmalerei und das Arbeiten mit Gouache (Wasserfarben).

Das Lampen bauen, Töpfern von Schüsseln und dekorativen Gegenständen, wie Dosen sowie der Linol- und

Schulkinder der Grundschule Stralendorf (1. bis 4. Klasse) war die Hofgalerie Dümmer am Monatsanfang als Ausflugsziel bestimmt.

gefertigt wurden an diesem Tag Figuren wie Katzen, Hasen und Schüsseln.

Text & Foto: AS/Rei.

Anzeigen

Haben Sie Besseres zu tun, als sich mit
leidigem Papierkram rumzuärgern?
Brauchen Sie eine Hilfe mit Durchblick?
Dann bin ich für Sie da!!!

mehr als 15jährige Berufserfahrung – 12 Jahre davon in Steuerbüros

BBS Voland

Dipl.-Ing.-oec

Lindenweg 24 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869/780082 • Fax: 03869/780083

Belegablage, Vollständigkeitsprüfung, Kontierung, Verbuchung der laufenden Geschäftsvorfälle, Ausdruck monatlicher Auswertungen, Statistiken, BWA, SUSA, OPOS, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Lohn, Betriebswirtschaftliche Beratung, Büroarbeiten, Urlaubsvertretung, Kontaktherstellung zu Steuerberatern

L'ORÉAL PROFESSIONNEL

nachher

Sie haben coloriertes Haar und wünschen sich mehr Bewegung?
• **synchrone** kann diese Wünsche erfüllen!

NEU

Trendsalon G. Wittenburg
Dorfstr. 10, 19073 Stralendorf,
Tel.: 0 38 69 / 74 34

synchrone
DIE SANITÄRE BEHANDLUNG FÜR COLORIERTES HAAR

Unser Servicepreis
35,- €

vorher

Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de